

**Beitragsordnung der Abteilung Gesundheitssport  
des Dresdner SC 1898 e.V.  
(gültig ab 01.01.2020)**


1. Grundlagen dieser Beitragsordnung sind § 10 der Satzung und die Beitragsordnung des Dresdner Sportclub 1898 e.V. sowie § 5 der Abteilungsordnung.
2. In den unten aufgeführten Mitgliedsbeiträgen ist der Grundbeitrag des Dresdner SC 1898 e.V. enthalten. Wird auf Beschluss der Delegiertenkonferenz des DSC 1898 e.V. der Grundbeitrag verändert, so sind die unter Punkt 5 aufgeführten Mitgliedsbeiträge entsprechend anzupassen.
3. In besonderen Fällen können Anträge auf Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages an die Abteilungsleitung gerichtet werden.
4. Die Aufnahmegebühr ist gemäß der Beitragsordnung des DSC 1898 e.V. einmalig bei Aufnahme in den Verein zu entrichten. Teilnehmer am Rehasport können Mitglied im Verein werden.
5. Monatliche Mitgliedsbeiträge für eine Sportstunde:

mit Verordnung einmal wöchentlich	9,00 €
ohne Verordnung einmal wöchentlich ( 60 min )	19,50 €
ohne Verordnung einmal wöchentlich ( 90 min )	22,00 €
ohne Verordnung zweimal wöchentlich ( je 60 min )	24,50 €
jede weitere zusätzliche Sportstunde	5,00 €
6. Diese Beitragsordnung wurde von der Abteilungsversammlung am 10.10.2019 beschlossen, tritt zum 01.01.2020 in Kraft und ersetzt die bisherige Beitragsordnung der Abteilung.

Dresden, den 15.10.2019



.....  
Dr. Hans Peter Klotzsche  
Abteilungsleiter



.....  
Eva Sauer  
Schatzmeisterin